

**SOLE & KNEIPP HAUTNAH
ERLEBEN IM NEUEN KURPARK**
nur mit Ihrer SalzuflenCard

Musikgenuss pur

Erfrischung
Strandgefühl

Fußmassage

Durchatmen

kleine Auszeit

SALZUFLENCARD

AB DEM
14. JULI
ERHÄLTlich!

Ruderpartie

Bad Salzuflen
...ich fühle mich wohl.



LEIBNIZSTADION
TEUTOBURGISCHE WALD

Staatsbad Salzuflen GmbH
Tourist Information
Parkstraße 20
32105 Bad Salzuflen
Tel 05222/183-183
Fax 05222/183-208
info@staatsbad-salzuflen.de
www.staatsbad-salzuflen.de



Alle Infos zur
SALZUFLENCARD unter
www.salzuflencard.de

Bad Salzuflen
...ich fühle mich wohl.

SALZUFLENCARD



Entdecken Sie die Vorteile der neuen SalzuflenCard!



DIE NEUE **SALZUFLENCARD** KOMMT MIT EXKLUSIVEN VORTEILEN

für alle Salzufler Bürger

Liebe Salzuflerinnen und Salzufler,

dem Alltag entfliehen, die Füße ins kühle Nass halten, im Strandkorb die Sonne genießen: Dafür müssen Sie nicht weit reisen. All dies können Sie in unserem neugestalteten Kurpark genießen.

Sichern Sie sich daher die **SALZUFLENCARD**! Mit ihr erhalten Sie jederzeit freien Eintritt in den Kurpark. Ab 2019 warten außerdem weitere exklusive Vorteilspakete auf Sie.

Füllen Sie jetzt Ihren Kartenantrag aus!



Dr. Roland Thomas
Bürgermeister der
Stadt Bad Salzuflen



Stefan Krieger
Kurdirektor

Die **SALZUFLENCARD** erhalten
Sie bei Abgabe des Antrags in
der Tourist Information.

So funktioniert die Ausstellung:

- Füllen Sie den unten stehenden Kartenantrag aus oder laden Sie ihn unter www.salzuflencard.de herunter.
- Geben Sie den ausgefüllten Antrag in unserer Tourist Information im Kurgastzentrum ab. Bitte beachten Sie, dass wir dort zur Bearbeitung Ihres Antrags pro Antragsteller einen Personalausweis oder Reisepass benötigen.
- Nach Prüfung aller Daten senden wir Ihnen Ihre **SALZUFLENCARD** unentgeltlich zu.



Kartenantrag **SALZUFLENCARD** 2018

1. Angaben zur Person – bitte vollständig & in Blockschrift ausfüllen

Ich bestelle verbindlich die **SALZUFLENCARD** für mich und Familienangehörige, die im gleichen Haushalt leben:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum (tt/mm/jjjj)
Familienname	Vorname	Geburtsdatum (tt/mm/jjjj)
Familienname	Vorname	Geburtsdatum (tt/mm/jjjj)
Familienname	Vorname	Geburtsdatum (tt/mm/jjjj)
Straße/Hausnummer		
PLZ	Ort	

Email-Adresse

2. Bearbeitungsgebühr für die Ausstellung 4,00 €, zzgl. 5,00 € Pfand für die Karte.

☐ **Barzahlung entgegengenommen** (von der Tourist Information anzukreuzen)
Die Bestellung wird erst mit Bezahlung der Kartengebühr gültig.

3. Hinweise zur Kartenausstellung und -nutzung

Bitte reichen Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt in der Tourist Information in Bad Salzuflen ein – die **SALZUFLENCARD** wird personalisiert ausgegeben (Aufdruck von Vor- und Nachname) und Ihnen in der Regel sofort ausgehändigt.

- Die **SALZUFLENCARD** richtet sich an Bürger und Zweitwohnungsbesitzer der Stadt Bad Salzuflen. Nur diese sind erwerbs- und nutzungsberechtigt. Mit dem Kartenantrag ist pro Antragsteller ein Personalausweis / Reisepass vorzulegen – bei Zweitwohnungsbesitzern zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung.
- Die Gültigkeit der **SALZUFLENCARD** beginnt mit dem Tag der Ausstellung (frühestens jedoch mit dem 14.07.2018) und gilt für jeweils ein Kalenderjahr. Sie kann kostenlos verlängert werden. Für die Nutzung der **SALZUFLENCARD** gelten die jeweils zum Tag der Ausstellung aktuellen Leistungsverzeichnisse.
- Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahr entfällt die Bearbeitungsgebühr für die Ausstellung.
- Der Erwerb je nutzungsberechtigter Person ist auf eine **SALZUFLENCARD** begrenzt.
- Die Bearbeitungsgebühr für die Ausstellung versteht sich inkl. MwSt.. Sie ist bei der Beantragung in bar an die Staatsbad Salzuflen GmbH (Tourist Information, Parkstraße 20, 32105 Bad Salzuflen) zu entrichten.

4. Verbindliche Bestellung & Datenschutzerklärung

Hiermit bestelle ich verbindlich die **SALZUFLENCARD**. Ich bestätige die Richtigkeit der obigen Daten. Den Nutzungsbedingungen stimme ich als Inhalt des Kartennutzungsvertrages und als Regelung für die Inanspruchnahme der Leistungen der beteiligten Leistungspartner zu. Darüber hinaus habe ich von der Datenschutzerklärung sowie den Hinweisen zur Nutzung, Weitergabe, Speicherung und Löschung meiner Daten Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. Mir ist bekannt, dass diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen werden kann.

Datum, Ort

Unterschrift des Antragstellers
Bei Minderjährigen die des Erziehungsberechtigten



Sehr geehrte Einwohnerin, sehr geehrter Einwohner,

mit den Leistungsangeboten der „**SALZUFLENCARD**“, nachstehend „Karte“ abgekürzt, werden Ihnen Leistungen und Vorteile geboten, um Freizeitangebote insbesondere der Staatsbad Salzuflen GmbH attraktiv zu gestalten. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung tragen klare Vereinbarungen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei, die mit Ihnen in Form der nachfolgenden Nutzungsbedingungen getroffen werden. Bitte lesen Sie diese Nutzungsbedingungen vor der Abgabe Ihres Kartenantrags, bzw. der Benutzung der Karte und der Inanspruchnahme der Leistungen sorgfältig durch.

1. Grundsatz, Beteiligte, Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen, Kaufangebote

- 1.1. Die Staatsbad Salzuflen GmbH ist Rechtsträger der Karte und Inhaber aller gewerblichen Schutzrechte an der Karte.
- 1.2. Herausgeber der Karte und Vertragspartner des Kartennutzungsvertrags mit dem Karteninhaber ist die Staatsbad Salzuflen GmbH.
- 1.3. Leistungsträger im Sinne dieser Nutzungsbedingungen sind diejenigen Kommunen, Institutionen, Firmen, Selbstständigen, Gewerbetreibenden und Einrichtungen, die im jeweils geltenden Leistungs- und Anbieterverzeichnis zur Karte als Anbieter und Leistungserbringer der jeweiligen Leistungen benannt sind.
- 1.4. Diese Nutzungsbedingungen regeln sowohl die Bedingungen für die Nutzung der Karte selbst, als auch - insoweit in Ergänzung zu den gegebenenfalls durch die Karteninhaber zu treffenden Vereinbarungen - das Vertrags- und Leistungsverhältnis mit dem Leistungsträger.
- 1.5. Der Begriff „Kaufangebote“, bzw. „Kaufoptionen“ usw. bezeichnet nachfolgend die Möglichkeit, mit der Karte nach entsprechender Aufbuchung gegen Entgelt zusätzliche Leistungen oder Leistungspakete mit der Karte in Anspruch zu nehmen. Der Begriff „Kauf“ wird dabei ausschließlich als technischer, nicht als rechtlicher Begriff verwendet.
- 1.6. „Anbieter“ im Sinne dieser Nutzungsbedingungen ist bei den Kaufangeboten der jeweilige Leistungserbringer, nicht der Herausgeber, soweit es sich nicht um dessen eigenes Leistungsangebot handelt.

2. Rechtsgrundlagen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter

- 2.1. Für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Herausgeber der Karte und dem Karteninhaber im Rahmen des Kartennutzungsvertrags und zwischen dem Karteninhaber und dem Leistungsträger im Rahmen des Vertrags- und Nutzungsverhältnisses über die jeweiligen Leistungen gilt ausschließlich deutsches Recht, soweit sich bei Verträgen mit Karteninhabern aus EU-Staaten nichts anderes zugunsten des Karteninhabers aus zwingenden EU-Bestimmungen ergibt.
- 2.2. Unabhängig von der Rechtsform des Herausgebers handelt es sich sowohl in der kostenlosen Grundversion, als auch in der Version der Karte mit Kaufoptionen ausschließlich um ein privatwirtschaftliches Angebot des jeweiligen Herausgebers. Es wird bezüglich der Herausgabe der Karte kein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet.
- 2.3. Für das Vertrags- und Leistungsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Leistungsträger gelten die entsprechenden Vorschriften dieser Nutzungsbedingungen, soweit wirksam vereinbart oder nach gesetzlichen Bestimmungen allgemein gültig, die Geschäftsbedingungen und/oder allgemeinen Liefer- oder Beförderungsbedingungen des Leistungsträgers sowie die auf dasjenige Leistungsverhältnis anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.
- 2.4. Leistungsträger sind von dem Herausgeber nicht bevollmächtigt, von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Vereinbarungen zu treffen, sowie Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die vom jeweils geltenden Leistungsverzeichnis der Karte abweichen, dazu in Widerspruch stehen oder darüber hinausgehen, ausgenommen soweit sich die Auskunft, abweichende Vereinbarung oder Zusicherung auf deren eigene Leistung bezieht.
- 2.5. Durch die Ausgabe und Nutzung der Karte entsteht bezüglich der Leistungen kein vertragliches Schuldverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Herausgeber. Zur Leistungserbringung der jeweiligen Leistung ist gegenüber dem Karteninhaber ausschließlich der jeweilige Leistungspartner, nicht der Herausgeber verpflichtet, es sei denn es handelt sich um Leistungen des Herausgebers selbst.
- 2.6. Die Herausgeber selbst trifft gegenüber dem Karteninhaber bezüglich der Leistungen eine Leistungspflicht weder als vertragliche Hauptpflicht, noch als vertragliche Nebenpflicht.

3. Entgelt für die Karte, Verhältnis der Kartenleistungen zu sonstigen Leistungen der Herausgabestellen und der Leistungsträger

- 3.1. In der Grundversion sind die Leistungen der Karte für die Nutzungsberechtigten unentgeltlich. Es wird für die Ausstellung eine im Kartenantrag bezeichnete Bearbeitungsgebühr und ein Pfandbetrag erhoben.
- 3.2. Bezüglich der Kaufoptionen schuldet der Karteninhaber dem Anbieter der Kaufleistung das vereinbarte oder ausgeschriebene Entgelt.
- 3.3. Weder die Herausgeber, noch die beteiligten Leistungsträger erbringen bei der kostenlosen Grundversion die Leistungen gemäß Leistungsverzeichnis als vertragliche, insbesondere touristische Hauptleistungen im Sinne eines Pauschalreisevertrags. Dies gilt auch dann, wenn die Leistungen der kostenlosen Grundversion zusammen mit anderen kostenlosen oder entgeltspflichtigen Leistungen

erbracht werden. Die Herausgeber und die Leistungsträger haben demgemäß in Bezug auf die Kartenleistungen nicht die Stellung eines Pauschalreiseveranstalters im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

3.4. Die Regelung in Ziffer 3.2 gilt bei Kartenverträgen unter Inanspruchnahme von Kaufleistungen entsprechend, ausgenommen den Fall, dass sich die Überlassung der Karte mit den Kaufleistungen zusammen mit weiteren Leistungen nach den Grundsätzen des § 651a Abs. 2 BGB als eine Gesamtheit von Reiseleistungen darstellt oder vom Anbieter ausdrücklich so angeboten wird.

4. Abschluss des Kartenvertrags und Ausgabe der Karte

- 4.1. Die Nutzungsberechtigten mit Wohnsitz in der Stadt Bad Salzuflen gemäß Ziffer 5 dieser Bedingungen richten ihren Antrag auf Ausstellung der Karte an die Staatsbad Salzuflen GmbH.
- 4.2. Mit dem Kartenantrag bietet der Nutzungsberechtigte dem Herausgeber den Abschluss des Kartennutzungsvertrags auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen verbindlich an. Für jede Person muss ein eigener Kartenantrag, beziehungsweise eine eigene Position im Kartenantrag, ausgefüllt und eingereicht werden. Dies gilt auch bei Kartenanträgen für Ehegatten und Minderjährige. Bei Minderjährigen kann Vertragspartner nur ein gesetzlicher Vertreter sein, nicht der Minderjährige selbst.
- 4.3. Der Kartennutzungsvertrag kommt mit dem Zugang der Karte beim Nutzungsberechtigten, spätestens mit der ersten Nutzung zu Stande.

5. Nutzungsberechtigte

- 5.1. Nutzungsberechtigte sind alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Erst- und Zweitwohnsitz in der Stadt Bad Salzuflen.
- 5.2. Die Leistungen, welche die Karte gewährt, können nur vom Karteninhaber selbst in Anspruch genommen werden, ausgenommen soweit die jeweilige Leistungsbeschreibung eine Gratisleistung oder eine Vergünstigung ausdrücklich auch Angehörigen oder Begleitpersonen des Karteninhabers gewährt.
- 5.3. Eine Übertragung der Karte selbst auf andere Personen, unabhängig davon, ob es sich hierbei um Nutzungsberechtigte im Sinne von Ziffer 5.1 oder um sonstige Personen handelt, insbesondere auch die Übertragung auf Gäste und Zweitwohnungsbesitzer ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 5.4. Dem Karteninhaber ist gleichfalls untersagt, mit der Karte erworbene Leistungen oder Vergünstigungen in irgendeiner Form auf dritte Personen zu übertragen, die Inanspruchnahme der Leistungen durch diese zu dulden, diese zu ermöglichen oder in irgend einer sonstigen Weise an der Inanspruchnahme solcher Leistungen durch Dritte mitzuwirken.
- 5.5. Verstöße gegen die Verpflichtungen nach Ziffer 5.2 bis 5.4 berechtigen die Herausgeber zur sofortigen fristlosen Kündigung des Nutzungsvertrages, zum Einzug der Karte sowie zur Leistungsverweigerung der Leistungen gemäß Leistungsverzeichnis.

6. Art und Umfang der Leistungen der Karte in der Grundversion, Einschränkungen der Leistungen, Ausschluss des Karteninhabers von der Nutzung

- 6.1. Mit der Aushändigung der Grundversion der Karte ermöglicht der Herausgeber dem Karteninhaber die Inanspruchnahme der im jeweils geltenden Leistungsverzeichnis der Karte aufgeführten Leistungen.
- 6.2. Art und Umfang der Leistungen für den Karteninhaber ergeben sich ausschließlich aus dem jeweils zum Zeitpunkt der Kartenausgabe geltenden Leistungsverzeichnis, welches dem Karteninhaber zusammen mit der Karte ausgehändigt oder allgemein ausgeschrieben oder bekannt gegeben wird.
- 6.3. Die Leistungspartner sind zur Leistungserbringung nur nach Maßgabe der allgemeinen Konditionen ihrer Geschäftstätigkeit, insbesondere unter Berücksichtigung ausgeschriebener Leistungszeiträume, Öffnungszeiten und allgemeinen Leistungsvoraussetzungen (z.B. Witterungsbedingte Voraussetzungen), verpflichtet.
- 6.4. Soweit die Leistungen bei der Grundversion der Karte, wie auch bezüglich der Kaufleistungen, außerhalb des jeweils geltenden Leistungsverzeichnisses zur Karte, bzw. der Leistungsbeschreibung zum jeweiligen Kaufangebot, auch in anderen Werbeunterlagen (Prospekte, Kataloge, Internetseiten) beschrieben sind, gilt für die Inanspruchnahme dieser Leistungen durch den Karteninhaber ausschließlich die Leistungsbeschreibung im jeweils geltenden Leistungsverzeichnis, bzw. Kaufangebot. Dies gilt insbesondere, soweit die Beschreibung im Leistungsverzeichnis oder Kaufangebot für die Karte von solchen anderweitigen Leistungsbeschreibungen abweicht.
- 6.5. Die Leistungsträger können die ausgeschriebenen Leistungen ganz oder teilweise, insbesondere zeitlich, einschränken, soweit hierfür sachliche Gründe vorliegen. Hierzu zählen insbesondere Leistungshindernisse durch Witterungsgründe, behördliche Auflagen oder Anordnungen, Wartungsarbeiten und Reparaturen, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit, übermäßige Andrang oder Überfüllung von Einrichtungen und andere, gleich gelagerte sachliche Gründe.
- 6.6. Herausgeber und Leistungsträger können Karteninhaber und sonstige Nutzungsberechtigte von der Nutzung ganz oder teilweise, vorübergehend oder auf Dauer ausschließen, wenn diese besonderen persönlichen Anforderungen nicht genügen (z. B. gesundheitliche Anforderungen oder Anforderungen an Kleidung und Ausrüstung), wenn durch die konkrete Nutzung eine Gefährdung des Karteninhabers oder Nutzungsberechtigten, dritter Personen oder Einrichtungen des Leistungsträgers zu erwarten ist. Gleiches gilt, wenn der Karteninhaber/Nutzungsberechtigte im Rahmen der Nutzung gegen gesetzliche Vorschriften, Sicherheitsvorschriften, Benutzungsvorschriften oder Weisungen von Aufsichtspersonen verstößt oder sich in anderer Weise in solchem Umfang vertragswidrig verhält, dass der Ausschluss objektiv sachlich gerechtfertigt ist.
- 6.7. Im Falle einer Leistungseinschränkung nach 6.5 oder 6.6 oder eines berechtigten Ausschlusses nach 6.5 bestehen bei der kostenlosen Grundversion keinerlei Ansprüche des Karteninhabers / Nutzungsberechtigten. Soweit sich die Leistungseinschränkung/der Ausschluss auf Leistungen im Rahmen von Kaufleistungen bezieht, gelten für die Ansprüche des Karteninhabers die allgemeinen gesetzlichen Regelungen über die Leistungsstörung.

7. Geltungsdauer der Karte in der kostenlosen Grundversion, Widerruf und Änderung von Leistungen, Kündigung des Kartennutzungsvertrages, Änderungen dieser Nutzungsbedingungen, Gewährleistung für die Karte



- 7.1. Die Geltungsdauer der Karte in der kostenlosen Grundversion ist befristet auf ein Kalenderjahr.
- 7.2. Die Herausgeber können den Kartennutzungsvertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Quartalsende kündigen. In diesem Fall kann die Karte eingezogen werden oder die Rücksendung an den Herausgeber auf dessen Kosten vom Karteninhaber gefordert werden.
- 7.3. Bezüglich der Kaufangebote gelten für den Leistungszeitraum die besonderen Vorschriften unter Ziff. 9.
- 7.4. Dem Herausgeber und den Leistungsträgern bleibt es bei der kostenlosen Grundversion der Karte vorbehalten, die Leistungen mit dem Erscheinen des jeweils neuen, saisonalen Leistungsverzeichnisses für die Folgesaison einzuschränken oder zu ändern. Entsprechendes gilt für diese Nutzungsbedingungen.
- 7.5. Bei den Kaufangeboten richten sich Änderungsvorbehalte nach den Geschäftsbedingungen der Anbieter, soweit diese rechtswirksam vereinbart sind und diesbezüglich zulässige Bestimmungen enthalten, ansonsten nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.6. Der Herausgeber leistet für den Kartenkörper (also die technische Funktion der Karte) eine Gewähr von einem Jahr ab Übergabe mit der Maßgabe, dass innerhalb dieser Gewährleistungsfrist bei Mängeln ein kostenfreier Austausch erfolgt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist ist ein kostenfreier Austausch ausgeschlossen.

8. Verwendung der Karte, Obliegenheiten und Haftung des Karteninhabers

- 8.1. Zur Inanspruchnahme der Leistungen ist der Karteninhaber verpflichtet, das Original der Karte vorzuweisen und dem Leistungspartner vor der Inanspruchnahme der Leistung zur elektronischen Prüfung oder zur Sichtprüfung vorzulegen.
- 8.2. Der Karteninhaber ist verpflichtet, auf Verlangen einen gültigen Lichtbildausweis vorzuweisen. Ist er dazu nicht in der Lage, kann der Leistungsträger die Leistungserbringung verweigern. Bei altersbezogenen Leistungen und Vorteilen für den Karteninhaber oder seine berechtigten Angehörigen kann der Leistungsträger einen entsprechenden Altersnachweis verlangen.
- 8.3. Bei Defekt, Diebstahl oder Verlust der Karte ist der Karteninhaber verpflichtet, diesen Vorfall unverzüglich dem Herausgeber zu melden, wobei kein Anspruch auf unentgeltliche Ausstellung einer neuen Karte besteht.
- 8.4. Der Karteninhaber haftet gegenüber der Ausgabestelle und den Leistungsträgern für Schäden aus einer von ihm schuldhaft ursächlich oder mitursächlich herbeigeführten missbräuchlichen Verwendung der Karte durch ihn selbst oder durch Dritte.
- 8.5. Bei missbräuchlicher Verwendung oder beim Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Leistungsträger berechtigt, die Karte ersatzlos einzubehalten.
- 8.6. Die Karte enthält keinerlei Versicherungslösungen. Es obliegt dem Karteninhaber, seinen Versicherungsschutz, insbesondere für Unfälle im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Kartenleistungen, zu überprüfen und sicherzustellen.
- 8.7. Es obliegt dem Karteninhaber, seine persönliche Eignung und Voraussetzungen, insbesondere in gesundheitlicher Hinsicht und bezüglich behördlicher Vorschriften, welche Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Kartenleistungen sind, selbst zu überprüfen und herbeizuführen.

9. Besondere Bedingungen für Kaufangebote

- 9.1. Die Leistungen der Kaufangebote sind auf den angegebenen und vereinbarten Gültigkeitszeitraum befristet. Nach Fristablauf behält die Karte ihre Gültigkeit entsprechend den Bestimmungen und Leistungen für die kostenlose Grundversion.
- 9.2. Der Herausgeber wird bezüglich der Kaufangebote und deren Aufbuchung ausschließlich als Vertreter der Anbieter tätig.
- 9.3. Mit dem Angebot zur Aufbuchung bietet der im jeweiligen Leistungsverzeichnis genannte Anbieter den Abschluss des Vertrages über das Kaufangebot an. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde die Aufbuchung vornehmen lässt, bzw. das entsprechende Entgelt hierfür entrichtet.
- 9.4. Der Herausgeber ist bis zur Höhe des Entgelts des aufzubuchenden Kaufangebots, jedoch nicht darüber hinaus, vom Anbieter des Kaufangebots inkassobevollmächtigt.
- 9.5. Vertragspartner bezüglich der Kaufleistungen ist ausschließlich der jeweilige Anbieter. Der Herausgeber hat keinerlei Leistungs- oder Informationspflichten bezüglich der Leistungen des Kaufangebots. Er haftet nicht für Leistungs- und Preisangaben, die Leistungen selbst sowie nicht für Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit der Leistungserbringung.
- 9.6. Für das Vertragsverhältnis über die Kaufleistungen gelten, soweit wirksam vereinbart, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters und die auf das jeweilige Angebot anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen des Kauf-, Werkvertrags- oder Dienstleistungsrechts oder sonstige spezielle Rechtsvorschriften.
- 9.7. Soweit nicht in gesetzlichen Vorschriften, die auf das Vertragsverhältnis über das jeweilige Kaufangebot anzuwenden sind, Rücktritts- oder Kündigungsrechte zugunsten des Karteninhabers als Verbraucher enthalten sind, die nicht ausgeschlossen werden können, ist ein Rücktritt oder eine Kündigung vom Vertrag über das Kaufangebot ausdrücklich ausgeschlossen oder nur nach Maßgabe vereinbarter Regelungen in den Geschäftsbedingungen des Anbieters möglich.
- 9.8. Soweit Kaufangebote im Wege des Fernabsatzes vertrieben werden, besteht nach der gesetzlichen Bestimmung des § 312b Abs. (3) Nr. 6 für Kaufleistungen der dort bezeichneten Art kein Widerrufsrecht. Dies gilt insbesondere für Unterbringung, Beförderungsleistungen, Verträge über Speisen und Getränke, Führungen und Exkursionen, Eintritt in Freizeiteinrichtungen sowie Pauschalangebote i.S.d. §§ 651a ff. BGB.
- 9.9. Der Anbieter ist zur Erbringung der Kaufleistungen nur im vereinbarten oder im Angebot angegebenen Zeitraum verpflichtet. Nimmt der Karteninhaber die Leistungen nicht innerhalb dieser Zeiträume in Anspruch, besteht kein Anspruch auf spätere Leistungserbringung sowie kein Rückerstattungsanspruch. Gesetzliche Ansprüche des Karteninhabers bezüglich ersparter Aufwendungen oder anderweitiger Leistungsverwendung durch den Anbieter, sowie bei Pauschalen die Vorschrift des § 651i BGB bleiben hiervon unberührt.
- 9.10. Eine Übertragung des Anspruchs auf die Kaufleistung auf Dritte ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Anbieters zulässig. Die Bestimmungen in Ziffer 5.3 bis 5.5 dieser Nutzungsbedingungen gelten entsprechend.
- 9.11. Kaufangebote können nicht zu gewerblichen Zwecken, insbesondere zur Weitervermarktung erworben werden. Verstöße hiergegen berechtigen die Herausgeber und/oder die Anbieter zur

außerordentlichen Kündigung des Kartenvertrages und/oder des Vertrages über die Kaufleistung. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, bleiben vorbehalten.

10. Haftung und Haftungsbeschränkung des Herausgebers

- 10.1. Die Haftung des Herausgebers aus dem Kartennutzungsvertrag hinsichtlich der Herausgabe ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, ausgenommen Ansprüche aus der Verletzung von Körper und Leben des Kartenbesitzers.
- 10.2. Die Haftung der Anbieter der Kaufleistungen ist nach Maßgabe ihrer gegebenenfalls vereinbarten und insoweit wirksamen Geschäftsbedingungen und anwendbarer gesetzlicher Vorschriften beschränkt.

11. Verjährung von Ansprüchen

- 11.1. Für die Verjährung von Ansprüchen gegen den Herausgeber aus dem Karten-nutzungsvertrag gilt:
- a) Vertragliche Ansprüche des Karteninhabers aus dem Kartennutzungsverhältnis verjähren innerhalb eines Jahres.
 - b) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Karteninhaber von Umständen, die den Anspruch begründen und dem Herausgeber als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
 - c) Die Verjährungsfrist gilt nicht für Ansprüche aus deliktischer Haftung sowie für Ansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
 - d) Schweben zwischen dem Karteninhaber und dem Anspruchsgegner Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Karteninhaber oder der Anspruchsgegner die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.
- 11.2. Die Verjährung gegen die Anbieter von Kaufleistungen richtet sich nach den mit diesen getroffenen Vereinbarungen und den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

12. Information über Verbraucherstreitbeilegung

Die Herausgeber der Karte weist darauf hin, dass sie nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Nutzungsbedingungen für diesen verpflichtend würde, informiert dieser die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, wird auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform ec.europa.eu/consumers/odr/ hingewiesen. Bezüglich der Teilnahme der Leistungsträger an einer alternativen Streitbeilegung wird auf die Geschäftsbedingungen und/oder allgemeinen Liefer- oder Beförderungsbedingungen des jeweiligen Leistungsträgers sowie die auf das jeweilige Leistungsverhältnis anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

DATENSCHUTZHINWEISE UND -ERKLÄRUNG

Datenschutzrechtlich verantwortlich für die Erfassung und Speicherung der Daten im System der **SALZUFLENCARD** ist ausschließlich die Staatsbad Salzuflen GmbH als Betreiber. Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter salzuflen@gmx.de oder Tel. +49 5222 / 183-183 an uns.

Ihre im Rahmen der Beantragung der **SALZUFLENCARD** sowie der Ausgabe der Karte(n) erhobenen Daten werden im System der **SALZUFLENCARD** elektronisch gespeichert und für allgemeine Marketing-, Statistik- und Abrechnungszwecke genutzt.

Auf der Ihnen ausgehändigten **SALZUFLENCARD** werden ausschließlich die zur Nutzung der Leistungen relevanten Informationen (Freigabe des Leistungspakets etc.) elektronisch gespeichert. Zudem werden Vor- und Nachname aufgedruckt.

Die gespeicherten Daten werden während der Gültigkeit zur Zugangskontrolle bei den beteiligten Leistungspartnern elektronisch aus Ihrer Karte ausgelesen und genutzt, jedoch nicht gespeichert. Die Leistungspartner geben diese Daten ggf. an Unternehmen weiter, welche die Zugangssysteme betreiben bzw. die Software zur Verfügung stellen. Die Nutzung der Daten durch die Leistungspartner sowie deren Systembetreiber erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Zugangskontrolle. Eine anderweitige Nutzung oder Weitergabe erfolgt nicht.

Die Speicherung der Daten auf der Karte im Rahmen Ihrer Einverständniserklärung erfolgt in verschlüsselter Form und nur bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums der Karte.

Sie haben das Recht, von der Staatsbad Salzuflen GmbH jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten, nach Ablauf der Gültigkeit deren Löschung sowie auch eine Bestätigung der Löschung zu verlangen. Einen Anspruch auf sofortige Löschung können Sie während des Gültigkeitszeitraums der Karte bei vorzeitiger Rückgabe geltend machen.

Diese Nutzungsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt.
© 2018 Rechtsanwälte Noll & Hütten, Stuttgart/München und WIIF GmbH, Oberstaufen.